

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 25. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 18. April 2023

Potsdam, 18.04.2023

Anwesende:

Christopher Banditt, Sönke Beier, Dietmar Benndorf, Prof. Dr. Salvatore Chiantia, Prof. Dr. Monika Fenn, Johanna Goral, Dr. Marianne Grafe, Prof. Dr. Markus Grebe, Prof. Dr. Ulfert Gronewold, Dominic Hamann, Michael Herrmann, Christiane Herzog, Max Carl Hoffmann, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Prof. Dr. Andreas Köstler, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Carsten Markowsky, Stefanie Nimz, Philipp Okonek, Johannes Rüss, Prof. Dr. Salim Seyfried, Prof. Dr. Michael Sonnentag, Dr. Britta van Kempen, Johannes Waldenburger, Juliane Wawrzynek, Prof. Dr. Petra Wendler, Prof. Dr. Pia-Maria Wippert, Dr. Sandra Woehlecke

Tagesordnung:

1. M.Sc. Biochemistry and Molecular Biology
2. M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
3. B2 Kulturwissenschaft

Beschlussfassungen:

1. [M.Sc. Biochemistry and Molecular Biology](#)
2. [M.Sc. Betriebswirtschaftslehre](#)
3. [B2 Kulturwissenschaft](#)

Dr. van Kempen eröffnet die 25. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und begrüßt alle Anwesenden.

1. M.Sc. Biochemistry and Molecular Biology

*Anwesende Fachvertreter*innen:* Prof. Dr. Petra Wendler, Dr. Marianne Grafe, Prof. Dr. Markus Grebe, Prof. Dr. Salim Seyfried, Prof. Dr. Salvatore Chiantia

Anwesender Studierendenvertreter: Dominic Hamann

Studierende in der Abstimmung: Sönke Beier, Dietmar Benndorf, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt alle anwesenden Fachvertreter*innen des Masterprogramms Biochemistry and Molecular Biology und übergibt das Wort an Herrn Waldenburger vom Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ), der das Programm kurz vorstellt. Nach der Zusammenfassung der vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen übergibt Dr. van Kempen das Wort an Prof. Seyfried.

Prof. Seyfried geht auf die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen ein. Eine Clusterung der Wahlpflicht- und Richtungsmodulen mit vier Forschungsoberthemen und vier methodischen Schwerpunkten gebe es schon, diese werde aber zukünftig transparenter dargestellt (Empfehlung 1). Eine hohe Arbeitsbelastung resultiere aus Nebentätigkeiten der Studierenden, nicht aufgrund des Studiums, hier sei die Arbeitsbelastung moderat (Empfehlung 2). Ein stärkerer Einbezug von Studierenden in Verbände sei möglich und sogar gewünscht und könne über bestimmte Wahlpflichtmodule realisiert werden (Empfehlung 3). Die Profilbildung und mögliche Schwerpunkte im Studium werden nun explizit auf der Webseite dargestellt und seien so wesentlich klarer für Studierende (Empfehlung 4). Es gebe

eine niedrige Absolvent*innenquote, gleichzeitig aber auch eine niedrige Schwundquote. Von allen aktuell Studierenden haben 13 % die doppelte Regelstudienzeit aufgrund der Coronapandemie und dem Ausfall von Modulen und Lehrveranstaltungen überschritten (Empfehlung 5). Im Zusammenhang mit letzterem weist Prof. Seyfried darauf hin, dass alle Lehrenden kontaktiert wurden und die Angebotshäufigkeit von Modulen im Modulkatalog angepasst werde (Auflage 2). Ebenso werden die fehlenden Umfänge der Prüfungsnebenleistungen im Modulkatalog ergänzt (Auflage 1).

Herr Beier geht auf das Thema Studierbarkeit ein (entsprechend Empfehlung 5), die seiner Meinung nach durch eine Reduzierung der Prüfungsleistungen erhöht werden könne. Zudem sei der Arbeitsaufwand im State of the Art Modul im Vergleich zu anderen Modulen sehr hoch und er fragt nach wie das Fach hiermit umgehen möchte. Laut Prof. Seyfried werde das Fach die Leistungspunkte in dem Modul von 6 auf 8 erhöhen und gleichzeitig den Leistungspunkteumfang in den Wahlpflichtmodulen um 2 Leistungspunkte reduzieren. Auf Herrn Beiers Hinweis, dass in ca. 50 % der Richtungsmodulen zwei Modulteilprüfungen vorgesehen seien, argumentiert Prof. Grebe mit theoretischen und praktischen Modulinhalten und unterschiedlich vermittelten Kompetenzen, die zwei Modulteilprüfungen rechtfertigen würden. Herr Okonek hinterfragt die Modularstellung im Modulkatalog, da nicht ersichtlich sei, wie sich die Leistungspunkte im Modul auf einzelne Lehrveranstaltungen verteilen. Dr. van Kempen verweist auf unterschiedliche legitime Betrachtungsweisen und Verständnisse von einem Modul, die es an den Fakultäten gebe. Herr Beier beantragt die Aufnahme zweier Empfehlungen zur Reduzierung der Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen und zur Öffnung von Lehrveranstaltungen aus anderen Studienprogrammen. Beide Empfehlungen werden von der Kommission einstimmig angenommen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit zwei weiteren Empfehlungen von der Kommission einstimmig (8:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

2. M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Ulfert Gronewold

Anwesender Studierendenvertreter: Max Carl Hoffmann

Studierende in der Abstimmung: Sönke Beier, Dietmar Benndorf, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Gronewold als Fachvertreter. Die Kurzvorstellung des Studienprogramms seitens des ZfQ erfolgt durch Herrn Waldenburger. Anschließend stellt Dr. van Kempen die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen des ZfQ für das Studienprogramm vor.

Prof. Gronewold nimmt Stellung zu einigen Empfehlungen. In der Vergangenheit habe es bereits Ideen zur Einführung eines Kolloquiums gegeben, die jetzt wieder aufgegriffen und in der Fachgruppe diskutiert werden (Empfehlung 2). Das geforderte Englischsprachniveau von C1 als Zugangsvoraussetzung sei erforderlich, da in vielen Modulen forschungsnah gearbeitet werde und die Forschungsliteratur auf Englisch sei; das C1 Niveau werde aber noch einmal diskutiert (Empfehlung 3). Der Turnus der Prüfungswiederholung werde an den sonst praktizierten Turnus in den Wirtschaftswissenschaften angepasst, sodass in jedem Semester die Prüfung abgelegt werden könne (Empfehlung 5). Die zwei vakanten Professuren werden nach Prof. Gronewold hoffentlich bald besetzt; Studierende werden aktuell über die Problemlage informiert (Empfehlung 6). Dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden besprochen werden sollen, unterstreicht Prof. Gronewold noch einmal (Empfehlung 8).

Prof. Kohler merkt an, dass die Studienkommission nicht verantwortlich sei für die vakanten Professuren (entsprechend Empfehlung 6), sondern die Lehrstuhlbesetzung Aufgabe der Fakultät sei. Herrn Benndorfs Vorschlag zur Durchführung aller Modulprüfungen in englischer Sprache (entsprechend Empfehlung 3), dürfe laut Dr. van Kempen aufgrund des deutschsprachigen Studienprogramms nicht

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

realisiert werden, da sichergestellt werden müsse, dass das Studium komplett auf Deutsch studierbar sei. Herr Beier sehe gerade aufgrund des Deutschsprachigen kein Argument für ein C1 Englischniveau. Weiterhin schlägt Herr Beier eine neue Empfehlung zur Einführung eines Praktikumsmoduls im Wahlpflichtbereich vor, die nach Dr. van Kempen bereits Bestandteil der 7. Empfehlung sei. Die weiterhin von Herrn Beier vorgeschlagene Auflage zum verbindlichen Lehrveranstaltungsangebot entsprechend den Angaben in der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans wird einstimmig angenommen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit einer weiteren Auflage von der Kommission (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

3. B2 Kulturwissenschaft

Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Andreas Köstler

Studierende in der Abstimmung: Sönke Beier, Dietmar Benndorf, Philipp Okonek

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Köstler als eingeladenen Fachvertreter. Herr Banditt präsentiert kurz das Studienprogramm, woraufhin Prof. Köstler zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen Stellung bezieht. Mit den Auflagen gehe er d'accord, nur die 2. Auflage sei etwas schwieriger umzusetzen. Geplant sei es, den Studienverlaufsplan so anzupassen, dass die im Rahmen der Akademischen Grundkompetenzen zu belegenden Tutorien mit in den Verlaufsplan aufgenommen werden, um mehr Transparenz zu schaffen. Hinsichtlich der Empfehlungen führt Prof. Köstler aus, dass veraltete Informationen entfernt (Empfehlung 1), Beratungsangebote ausgebaut (Empfehlung 2) und Modul Inhalte ergänzt werden (Empfehlung 3). Zudem werde die Idee in der Studienkommission diskutiert werden, die Lehrveranstaltungsevaluation zukünftig mittig im Semester durchzuführen (Empfehlung 6).

Herr Kohler merkt an, dass Auflage 2 sprachlich leicht umformuliert werden müsse, da der Studienverlaufsplan an das Lehrveranstaltungsangebot angepasst werden müsse. Herr Banditt schlägt eine Formulierung vor (Studienverlaufsplan und Lehrangebot sind in Einklang zu bringen), die auf Zustimmung stößt. Herr Beier beantragt erneut zwei weitere Empfehlungen. Die erste Empfehlung bezieht sich auf eine Evaluation der vorhandenen Lehrkapazitäten, woraufhin Dr. van Kempen erläutert, dass Kapazitäten nicht akkreditierungsrelevant seien. Die Berechnung werde vom Dezernat 1 vorgenommen, so dass ausreichend Kapazitäten vorhanden seien. Die zweite Empfehlung bezieht sich darauf, eine größere Vielfalt an Prüfungsformen zu erwägen, insbesondere weg von Hausarbeiten hin zu anderen Prüfungsformen. Prof. Köstler merkt an, dass die Prüfungsformen mit der letzten Neufassung der Studienordnung diskutiert und die Anzahl der Hausarbeiten angepasst worden seien. Dr. van Kempen lässt über die Aufnahme der neuen Empfehlung abstimmen; sie wird einstimmig angenommen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit einer weiteren Empfehlung von der Kommission einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Biochemistry and Molecular Biology

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.04.2023^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss transparent gemacht werden, in welchem Umfang die jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.01.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Entsprechend der Empfehlung des Berufspraxisvertreters prüft die Studienkommission die „Clusterung“ der Wahlpflicht- und Richtungsmodule auf eine mögliche Umsetzung (vgl. QP 1.4).
2. Die Empfehlung der Fachgutachterin, den Einschätzungen der Studierenden zur Arbeitsbelastung nachzugehen und diese auch zielgruppenspezifisch zu diskutieren, sollte von der Studienkommission geprüft und ggf. umgesetzt werden (vgl. QP 2.3).
3. Die Anregungen der Fachgutachterin, die vielfältigen Einbindungen der Lehrenden in verschiedene Verbünde für einen stärkeren Einbezug der Studierenden und zur Erweiterung des Angebotsportfolios zu nutzen, sind von der Studienkommission auf eine mögliche Implementierung zu prüfen (vgl. QP 2.4).
4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Belegung von Modulen ausgewogen ist und ggf. Kapazitäten von Modulen anzupassen bzw. deren Attraktivität zu erhöhen (vgl. QP 4.3, 6.1).
5. Es wird der Studienkommission gemäß der Anregung der Fachgutachterin empfohlen, Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten zu analysieren und Ableitungen zu deren Erhöhung zu treffen (vgl. QP 4.4).
6. Es wird der Studienkommission empfohlen, die bereits selbst identifizierten Kritikpunkte zum Masterprogramm unter Hinzunahme der Anmerkungen der Fachgutachterin und der Studierendenvertreter*innen bei der Weiterentwicklung des Masterprogramms verstärkt zu berücksichtigen und ggf. anzupassen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Konzeption des State of the Art Moduls sowie der Umgang mit Praktika und deren mögliche Abkopplung von bestehenden Modulen, verbunden mit einer Angleichung der LP Umfänge an die Empfehlungen der BAMA-O (vgl. QP 6.1).
7. Es wird der Studienkommission empfohlen, zu prüfen, ob die Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen (insbesondere Modulteilprüfungen) reduziert werden kann (vgl. QP 3.1).
8. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit Veranstaltungen aus anderen Masterprogrammen (insbesondere Toxicology) in eigene Module importiert werden können (vgl. QP 4.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biochemistry and Molecular Biology an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016; URL: <https://www.uni->

[potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-06-545-551.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-06-545-551.pdf)

- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biochemistry and Molecular Biology an der Universität Potsdam vom 16. Januar 2019; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-10-640-641.pdf
- Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biochemistry and Molecular Biology an der Universität Potsdam vom 10. Februar 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-12-428.pdf
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Biochemistry and Molecular Biology an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1451-1452.pdf
- Erste Änderungssatzung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Biochemistry and Molecular Biology an der Universität Potsdam vom 10. Februar 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-05-114.pdf
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Master Biochemistry and Molecular Biology, Stand: WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=83&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2022 und Wintersemester 2021/22; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission, 28. Januar 2022
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung im WiSe 2020/21 (n=21; Rücklauf auf Basis der Grundgesamtheit: 17 %)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Janine Kirstein, Universität Bremen, Professur für Cell Biology
- Vertreter des Arbeitsmarktes: Dr. von Markus Nickisch-Rosenegk, Arbeitsgruppenleiter Technische Molekularbiologie, Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie, Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse IZI-BB
- Externe studentische Gutachterin: Anna Arnold, B.Sc. Ernährungswissenschaften an der IU Internationale Hochschule

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 21.11.2022, 16.00 Uhr
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 06.02.2023, 10.00 Uhr
- Gespräch mit Fachvertretern und QM-Beauftragten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: 25.01.2023, 14.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Petra Wendler, Dr. Marianne Grafe, Prof. Dr. Markus Grebe, Prof. Dr. Salim Seyfried, Prof. Dr. Salvatore Chiantia

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. April 2023 für den Masterstudiengang „Biochemistry and Molecular Biology“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- Philipp Okonek (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.04.2023^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Modulbeschreibungen sind um fehlende Angaben zu ergänzen. Dies betrifft die Darstellung von Inhalten als auch die Umfänge von Prüfungs(neben)leistungen (vgl. QP 2.1; StudAkkV §7(2)).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.01.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Empfehlung des Arbeitsmarkt- und Fachgutachters zur Ergänzung und Passung möglicher Berufsfelder ist durch die Studienkommission zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1.1).
2. Dem Fach wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen des Arbeitsmarkt- als auch des externen studentischen Gutachters hinsichtlich der Ausgestaltung des Spezialisierungsbereiches bzw. der Einführung eines Kolloquiums in der Studienkommission zu diskutieren und ggf. Anpassungen im Curriculum vorzunehmen (vgl. QP 1.4).
3. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung des Fachgutachters das geforderte Englischsprachniveau von C1 als Zugangsvoraussetzung notwendig ist (vgl. QP 1.5).
4. Es wird empfohlen, die vom Fachgutachter angeführten möglichen Ergänzungen zur Darstellung der angewandten Methoden und anvisierten Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen zu prüfen und ggf. zu implementieren (vgl. QP 2.1, 2.3).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob der in den Wirtschaftswissenschaften sonst praktizierte Turnus der Prüfungswiederholung im darauffolgendem Semester auch für das Pflichtmodul Advanced Research Methods praktiziert werden kann, sodass Studierende jedes Semester die Möglichkeit haben, die Modulabschlussprüfung zu wiederholen oder ob alternativ dazu das Modul jedes Semester angeboten werden kann (vgl. QP 3.1).
6. Studierende können laut Studien- und Prüfungsordnung zwei von neun Spezialisierungen auswählen. Aufgrund einer längerfristig vakanten Professur ist es hingegen laut Aussage der Studierendenvertreter*innen in der zugehörigen Spezialisierung nicht möglich, auch Seminar- und/oder Abschlussarbeiten zu schreiben. Der Studienkommission wird daher empfohlen zu prüfen, wie Studierenden in allen Spezialisierungen die Möglichkeit gegeben werden kann ihre Abschlussarbeit zu schreiben oder andernfalls frühzeitig darüber zu informieren, in welchen Spezialisierungen dies nicht möglich ist (vgl. QP 4.3).
7. Sowohl aus den Gutachten des Arbeitsmarkt- und des externen studentischen Gutachters als auch von den Studierendenvertreter*innen werden unterschiedliche Anregungen rund um den Praxisbezug gegeben. Es wird empfohlen, diese Anregungen in der Studienkommission zu diskutieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. QP 5.2).
8. Hinsichtlich der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird gemäß dem externen studentischen Gutachter empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse im Rahmen der Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen und/oder über abgeleitete Maßnahmen zu informieren (vgl. QP 6.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 4. März 2016; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1362-1372.pdf
- Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-09-371-377.pdf
- Elektronischer Modulkatalog für das Masterstudium Betriebswirtschaftslehre; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=Modulbaum-Anzeigen&modulkatalog.mk_id=111&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2022; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission, Juni 2022
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung im WiSe 2020/21 (n=25; Rücklauf auf Basis der Grundgesamtheit: 12 %)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Thomas Mazzoni, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Universität Greifswald
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Norbert Dreifürst, Dreifürst Consulting, Potsdam
- Externer studentischer Gutachter: Fabian Probost, Student im MSc Management an der Universität Hohenheim

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 7. März 2023, 15.00 Uhr
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 7. März 2023, 10.00 Uhr
- Gespräch mit der QM-Beauftragten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät: 9. März 2023, 9.30 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Uta Herbst, Prof. Dr. Ulfert Gronewold

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. April 2023 für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- Philipp Okonek (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B2 Kulturwissenschaft

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.04.2023^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die sozialen und personalen Kompetenzen, die im Studium erworben werden, sind in der Studienordnung auszuweisen. Sollten entsprechende Kompetenzen nicht bereits im Studium vermittelt werden, so sind sie ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Das Angebot an Lehrveranstaltungen und der exemplarische Studienverlaufsplan sind in Einklang zu bringen, um einen reibungslosen Studienverlauf in Regelstudienzeit zu gewährleisten (vgl. QP 2.1, 4.3; StudAkkV § 12 (5); § 26 (1) und BAMA-O §5 (5)).
3. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP 2.2; BAMA-O, § 5a (1)).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
5. Der Umfang bzw. die Länge des Praktikums ist in den studiengangrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Modulhandbuch) auszuweisen (vgl. QP 5.2; ESG 1.2).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.01.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach prüft, ob die „dringende“ Empfehlung, das Erstfach Kulturwissenschaft mit einem philologischen Zweitfach zu kombinieren, begründet und weiterhin notwendig ist (vgl. QP 1.4).
2. Dem Fach wird empfohlen, die Angebote zur Beratung im Studium, zu Auslandsaufenthalten und zum Praktikum im Sinne einer besseren Zugänglichkeit für die Studierenden auf seiner Webseite zu dokumentieren (vgl. QP 1.5, 2.5, 5.2).
3. Das Fach prüft die Umsetzung der Anregung des Fachgutachters, Kolonisierungsprozesse und asymmetrische Verflechtungen anderer Kulturregionen mit dem „Abendland“ stärker ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen, dass die mögliche Varianz des Arbeitsaufwands für einen Leistungspunkt innerhalb des Curriculums einer Bestandsaufnahme unterzogen und beurteilt wird (vgl. QP 2.3).
5. Das Fach prüft, an welchen Stellen das Konzept, den Berufspraxisbezug über den Einbezug von Lehrenden aus entsprechenden Berufen und Partnerinstitutionen zu stärken, noch verbessert werden kann (vgl. QP 5.2).
6. Es wird empfohlen, die Lehrenden im Fach anzuhalten, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und abgeleitete Weiterentwicklungsmaßnahmen in den Kursen mit den Studierenden zu besprechen (vgl. QP 6.2).
7. Es ist zu evaluieren, inwieweit eine größere Vielfalt an Prüfungsformen, die Prüfungsform „Hausarbeit“ ersetzen könnte. Dabei können auch Prüfungsformen außerhalb der klassischen Klausuren oder mündlichen Prüfungen ausprobiert werden (vgl. QP 3.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2018; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-05-235-239.pdf
- Modulkatalog für den Zwei-Fach-Bachelor Kulturwissenschaft (gültig ab WiSe 2018/2019); URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=238&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2021/22 bis WiSe 2022/23; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Instituts für Künste und Medien zur Re-Akkreditierung des BA-Studiengangs Kulturwissenschaft
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung 2021/22
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Lehrstuhlinhaber für Europäischen Diktaturenvergleich, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Anna Kaminsky, Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Externe studentische Gutachterin: Julia Trockenberg, Ruhr-Universität Bochum

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 15.03.2023
- Gespräch mit Studierendenvertreterin am 16.03.2023
- Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission am 21.03.2023

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Andreas Köstler, Prof. Dr. Christian Thorau, Prof. Dr. Johannes Ungelenk

im ZfQ: Christopher Banditt

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. April 2023 für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“:

- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- Philipp Okonek (Student)